Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 445/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Hauptamt	Datum:	22.07.2016
Bearbeiter:	Marco Henschel	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Hauptausschuss	17.08.2016	Abstimmung erfolgt im SR	
Stadtrat	24.08.2016	mehrheitlich	7 10 5

Betreff: Legitimation des gewählten Vertreters der Verbandsversammlung zur Zustimmung zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den gewählten Vertreter bzw. dessen Stellvertreter der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte jeweils zu berechtigen, in der Verbandsversammlung des ZBA dem Beschluss über die Neufassung der Verbandssatzung des ZBA zuzustimmen.

Die Legitimation zur Beschlussfassung über die Neufassung der ZBA-Satzung beinhaltet auch Änderungen der Satzung, die von Vertretern der Verbandsversammlung angeregt bzw. von der Aufsichtsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, gefordert werden. Für gravierende, rechtlich bedeutsame Änderungen der Satzung wird vorab die Zustimmung des Stadtrates eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens					Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
keine		Ja		Nein	
		Jahr 201	6		
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme	е				

Anlagen:

- 1. Beschlussvorlage des Landkreises Stendal
- 2. Entwurf der neuen Verbandssatzung des ZBA
- 3. Synopse

Andreas Brohm	
Bürgermeister	

Siegel

Begründung:

Die Einheitsgemeinde ist Verbandsmitglied im "Zweckverband Breitband Altmark". Der Landrat des Landkreises Stendal hat die Verbandsmitglieder darüber informiert, dass in der nächsten Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen werden soll.

Ferner hat der Landrat darauf hingewiesen, dass es sich um eine sehr weitgehende Änderung der Satzung handelt und folglich die Legitimation des Vertreters des Verbandsmitgliedes erforderlich ist. Der Verbandsvertreter der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bzw. sein Stellvertreter werden vom Stadtrat legitimiert, um in der Verbandsversammlung über die Neufassung der Satzung des ZBA abstimmen zu können.

Entsprechend § 11 Abs. 3 des GKG-LSA ist der Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitglieds gebunden. Er hat die ihn entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten.

Die notwendigen Beschlüsse der Verbandsmitglieder müssen bis zur nächsten Mitgliederversammlung des Zweckverbandes vorliegen. Die nächste Sitzung ist für den Monat September 2016 geplant. Der Kreistag des Landkreises Stendal wird sich mit der Thematik auf seiner Sitzung am 01.09.2016 befassen.

Der Inhalt der öffentlichen Beschlussvorlage DS 264/2016 des Landkreises, der Entwurf der Verbandssatzung sowie eine Synopse liegen der Verwaltung vor und sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Beschlussvorlage des Landkreises enthält zu dem weitereichende Informationen zum Stand des Vorhabens.

Die maßgebliche Änderung der Verbandssatzung bezieht sich auf die Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers und dessen Aufgabenbereich. Der 2. Beigeordnete des Landrates, Herr Sebastian Stoll, hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Kosten in den Jahren 2016 und 2017 nicht auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden. Der Beschlussvorlage des Landkreises ist zu entnehmen, dass die Personalkosten nach 2017 durch die Pachteinnahmen refinanziert werden sollen.

BV 445/2016 Seite 2 von 2